



Eine Berechnung der Mindestrücklage gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO ist erst ab 1994 vollständig möglich.

Im Jahr 2000 wurden 1,5 Mio. €, im Jahr 2001 ca. 0,9 Mio. € zur Verringerung des Defizites im Verwaltungshaushalt entnommen und gleichzeitig die außerordentliche Tilgung der Stadtwerke GmbH (2000 - ca. 0,7 Mio. €) und die außerordentliche Tilgung der SPZ "Am Lerchenberg" gGmbH (2001 - ca. 251 T€) zugeführt.

2002 wurde der gesamte Rücklagenbestand zur Verringerung des Defizites im Verwaltungshaushalt entnommen. Eine Zuführung zur Rücklage war in den Folgejahren auf Grund der Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt nicht möglich.

Durch die Eingemeindung von Griebo steigt die Rücklage im Jahr 2008 wieder auf 34 T€ an.

Durch die Eingemeindung von Abtsdorf und Mochau ist die Rücklage um 170 T€ gestiegen.

Durch die Eingemeindung von Kropstädt, Boßdorf und Straach stieg die Rücklage um 393,9 T€.